

**Niederschrift
über die Sitzung des Landschaftsbeirates
am 21.06.2016
um 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Gabriele Lipka

Stellvertretender Vorsitz

Herr Karl-Frieder Kottsieper

Mitglieder

Herr Jürgen Bemme

Herr Jörg Fiebig

Herr Herbert Fietz

Herr Hans Herzog

Frau Gerda-Marie Landau

Herr Peter Maar

Herr Ronald Paas

Herr Jürgen Schoenenborn

Herr Karl Schulz

Herr Robert Wülfing

bis 15.10 Uhr

für Herrn Flöttmann

Beigeordnete

Frau Barbara Reul-Nocke

von der Verwaltung

Herr Dirk Buchwald

Herr Jens Fischer

Herr Thomas Friese

Frau Sabine Ibach

Herr Wolfgang Putz

Herr Jörg Schubert

Herr Markus Wolff

TBR

Fachdienst Umwelt

Fachdienst Umwelt

Fachdienst Umwelt

Fachdienst Umwelt

Fachdienst Bauen

TBR

Schriftführer/in

Frau Silke Eller

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- | | | |
|------|---------|---|
| 1 | | Genehmigung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift vom 01.03.2016 |
| 3 | 15/2533 | Genehmigung der Niederschriften über die Vorsitzendenbeteiligung gemäß § 11 Absatz 7 Landschaftsgesetz (LG NW) |
| 4 | 15/2382 | Gestaltung des Rathausumfeldes in Lüttringhausen |
| 5 | | Stadtparkteich: Vorstellung der geplanten Gestaltung |
| 6 | | Verpflanzung der Rosen und Obstbäume im Bereich des geplanten Kinos am Hauptbahnhof |
| 7 | | Kopfbaumpflege in Remscheid |
| 8 | | Unterschutzstellung des Hardtparks in Lennep, Erläuterungen zur Thematik |
| 8.1 | 15/2242 | Eingabe des Verkehrs- und Fördervereins Lennep e.V. an die Bezirksvertretung 3 - Lennep - vom 08.02.2016: „Unterschutzstellung des Hardtparkes in Lennep“ |
| 9 | | Prüfung der Wasserqualität in Remscheider Bächen - Vortrag Herr Fischer, Fachdienst Umwelt |
| 10 | | Zukunftswerkstatt Lennep: Erste Zwischenergebnisse zu Grünanlagen |
| 11 | | Anträge, Anfragen und Mitteilungen |
| 11.1 | | Politische Einbindung des Landschaftsbeirates - Anfrage von Herrn Maar |

1. **Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Lipka lässt über die Tagesordnung mit der Ergänzung durch den Nachtrag vom 13.06.2016 (TOP 8.1 – DS 15/2242 Eingabe des Verkehrs- und Fördervereins Lennep e. V. an die Bezirksvertretung 3 – Lennep – vom 08.02.2016: „Unterschutzstellung des Hardtparkes in Lennep“) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Ergänzung durch den Nachtrag vom 13.06.2016 (TOP 8.1 – DS 15/2242 Eingabe des Verkehrs- und Fördervereins Lennep e. V. an die Be-

zirksvertretung 3 – Lennep – vom 08.02.2016: „Unterschutzstellung des Hardtparkes in Lennep“) genehmigt.

2. Niederschrift vom 01.03.2016

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift beantragt.

3. Genehmigung der Niederschriften über die Vorsitzendenbeteiligung gemäß § 11 Absatz 7 Landschaftsgesetz (LG NW) Vorlage: 15/2533

Über die Drucksache wird ohne weitere Beratung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die beigefügten Niederschriften über die Beteiligung der Vorsitzenden gem. § 11 Absatz 7 LG NW vom 17.03.2016 und 07.06.2016 werden genehmigt.

4. Gestaltung des Rathausumfeldes in Lüttringhausen Vorlage: 15/2382

Herr Buchwald präsentiert den Vorentwurf mit Kostenschätzung der Technischen Betriebe Remscheid (TBR). Die Planung wurde auch bereits in einer Bürgerversammlung in Lüttringhausen vorgestellt. Dort wurde u. a. von Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenvereins eine Erneuerung bzw. Markierung der Treppen gewünscht. Außerdem soll die Anlage heller und transparenter werden. Das wollen die TBR durch die Beseitigung von drei Bäumen und Entfernung des Unterbewuchses an den Bäumen entlang der Gartenbachstraße sowie den moderaten Ausschnitt der verbleibenden Linden erreichen. Dafür sollen in der Anlage als Ausgleich insgesamt sieben neue Bäume gepflanzt werden. Außerdem sollen in lockerer Anordnung Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden. Als weitere Maßnahmen sind z. B. der Einbau von Rasengittersteinen im Bereich der Parkplätze hinter dem Rathaus, eine Verbesserung der Wegeverbindung von der Rathausrück- zur Vorderseite und Neupflanzungen vor dem Rathaus angedacht.

Frau Landau bittet darum, ggf. auch den Rhododendron zurückzuschneiden.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung Lüttringhausen erarbeitet. Nach erfolgtem Beschluss ist die Ausschreibung der Maßnahmen für Ende 2016 vorgesehen, der Ausbau kann dann im Frühjahr 2017 erfolgen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen hängt von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Derzeit stehen 100.000 Euro zur Verfügung, die nur für einen ersten Teil ausreichen. Die Bürger sollen mit einer Infotafel über die geplanten Arbeiten informiert werden.

Herr Maar bedankt sich für die gute Planung und bedauert, dass mit der Umsetzung erst im nächsten Jahr begonnen wird. Wunsch des Heimatbundes Lüttringhausen war es auch, dass nach dem Wegfall eines Teiles der Anlage aufgrund des Neubaus der Metzgerei der Bereich direkt hinter dem Rathaus wieder als Parkanlage hergerichtet werden sollte.

Zur Finanzierung der vollständigen Maßnahme sollte seiner Meinung nach zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden 100.000 Euro der Verkaufserlös des Grundstücks

Die Mittel für die Sanierung der Stellflächen sollten außerdem aus den Haushaltsmitteln für den laufenden Unterhaltungsaufwand für Straßen, Wege und Plätze genommen werden.

Frau Lipka bedankt sich ebenfalls für die Vorstellung der Planung. Positiv zu bewerten ist ihrer Meinung nach auch die teilweise Entsiegelung der Fläche durch die Entfernung der Fertiggaragen und den Wegfall der Litfaßsäule vor dem Rathaus.

Frau Lipka ist es wichtig, dass die Sichtachsen zum Rathaus erhalten bzw. geöffnet werden. Durch den Wegfall der Garagen wird ein Blick auf Alt-Lüttringhausen und den Kirchturm eröffnet. Außerdem ist sie der Ansicht, dass die Neugestaltung der Rathausrückseite Vorrang vor der Neugestaltung des Rathausvorplatzes haben sollte. Dieser ist nicht in einem so schlechten Zustand und könnte später saniert werden.

Frau Lipka schlägt vor, folgende Empfehlung an die Bezirksvertretung Lüttringhausen zu beschließen:

Der Landschaftsbeirat begrüßt es, dass vorrangig die Maßnahme an der Gertenbachstraße umgesetzt wird. In einem zweiten Schritt sollte die Sanierung der Rathausrückseite erfolgen.

Damit alle Maßnahmen möglichst zeitnah umgesetzt werden können, wird zur Kostenreduzierung empfohlen, den Verkaufserlös für das Grundstück, die Ausgleichszahlungen der Metzgerei und die Ausgleichsgelder für die Baumfällungen an der Lindenallee zur Finanzierung der Maßnahmen einzusetzen

Herr Maar beantragt ergänzend, dem Rat zu empfehlen, die darüber hinaus fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro in 2017 bereitzustellen.

Beig. Reul-Nocke weist darauf hin, dass der Verkaufserlös bereits im Haushalt 2016 aufgegangen ist und nicht mehr zur Deckung eingesetzt werden kann. Eine Mittelbereitstellung für das Jahr 2017 durch den Rat der Stadt kann nur erfolgen, wenn ein Deckungsvorschlag gemacht werden kann.

Frau Lipka lässt über ihren Beschlussvorschlag, ergänzt um den Antrag von Herrn Maar, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat begrüßt es, dass vorrangig die Maßnahme im Bereich an der Gartenbachstraße umgesetzt wird.

Er empfiehlt der Bezirksvertretung Lüttringhausen, in einem zweiten Schritt die Sanierung der Rathausrückseite zu beschließen.

Damit alle Maßnahmen möglichst zeitnah umgesetzt werden können, wird zur Kostenreduzierung empfohlen, den Verkaufserlös für das Grundstück, die Ausgleichszahlungen der Metzgerei und die Ausgleichsgelder für die Baumfällungen an der Lindenallee zur Finanzierung der Maßnahmen einzusetzen

Der Landschaftsbeirat empfiehlt dem Rat der Stadt Remscheid, die darüber hinaus fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

5. Stadtparkeich: Vorstellung der geplanten Gestaltung

Herr Buchwald präsentiert die Überlegungen der Technischen Betriebe Remscheid (TBR) zur Gestaltung des Stadtparkeiches.

In der Präsentation wird der derzeitige Zustand des Teiches vorgestellt. Dieser ist stark zugewachsen und kaum noch sichtbar. Die TBR schlagen daher als Phase 1 vor, durch Rückschnitte von Sträuchern (Rhododendren), Baumfällungen (Birken) und Reduzierung des Schilfgürtels wieder Sichtachsen herzustellen, den Teich wieder sicht- und erlebbar zu machen. Danach soll eine Neubepflanzung mit geeigneten Pflanzen erfolgen. Außerdem wird vorgeschlagen, einen Erlebnissteg aus Holz anzulegen, von dem aus die Teichlandschaft mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt im Wechsel der Jahreszeiten beobachtet werden kann. Teich und Steg sollen mit einem Zaun und Tor gesichert werden. Für diese ersten Maßnahmen werden die Kosten auf 25.000 Euro geschätzt, die aus dem laufenden Haushalt der TBR finanziert werden könnten.

In einer zweiten Phase könnte der Steg verlängert und Schlamm aus einem Teilbereich des Teiches verlagert werden.

Als Phase 3 wird optional auch die Idee eines Felsengartens oder eines Wasserspielplatzes vorgestellt oder letztendlich die vollständige Sanierung des Teiches. Die Phasen hängen vom politischen Willen und den Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahmen ab.

Herr Buchwald berichtet, dass die Bezirksvertretung Alt-Remscheid in ihrer letzten Sitzung die Umsetzung der Phase 1 beschlossen hat.

Frau Lipka informiert den Beirat darüber, dass Herr Kottsieper und sie in den letzten Wochen Gespräche mit den Fraktionen über den Teich geführt haben. Die CDU hat sich dabei für eine Sanierung des Teiches ausgesprochen, die FDP war der Ansicht, dass der Teich nicht zum Stiftungsvermögen gehört und deshalb nicht erhalten werden müsste. Nach einer Recherche von Frau Lipka stimmt diese Aussage so nicht, der Teich wurde bereits im Jahr 1905 geplant und stellt eine historische Anlage dar. Mit den anderen Fraktionen soll noch gesprochen werden. Auch der NABU hat sich zum Stadtparkteich geäußert. Danach sollte der Teich erhalten, aber nicht mit Trinkwasser befüllt werden. Der Teich kann in den trockenen Zeiten durchaus verlanden.

Auch die meisten Beiratsmitglieder sprechen sich gegen eine Befüllung des Teiches mit Trinkwasser aus.

Frau Lipka schlägt vor, den Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Remscheid zu unterstützen und der Verwaltung zu empfehlen, Phase 1 in Bezug auf das Freischneiden und Neupflanzen des Ufers umzusetzen. Auf einen Steg sollte verzichtet werden, stattdessen soll ein Aussichts-/Beobachtungspunkt angelegt werden. Der Teich sollte eingezäunt bleiben.

Frau Lipka lässt über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat unterstützt den Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Remscheid und empfiehlt der Verwaltung, in einer ersten Phase das Freischneiden und Bepflanzen des Ufers des Stadtparkteiches umzusetzen. Statt eines Holzsteges sollte ein Aussichts-/Beobachtungspunkt angelegt werden. Der Teich soll eingezäunt bleiben.

6. Verpflanzung der Rosen und Obstbäume im Bereich des geplanten Kinos am Hauptbahnhof

Frau Lipka berichtet, dass im Rahmen der Regionale 2006 auf der Fläche am Hauptbahnhof Rosen und Obstbäume gepflanzt worden sind, die jetzt für den anstehenden Kinoneubau beseitigt werden müssen. Sie regt an, zumindest die Rosen zu verpflanzen. Sie sieht hier die Möglichkeit der Einbeziehung von ehrenamtlich aktiven Bürgern in Lüttringhausen. Als neuen Standort schlägt sie eine Baumscheibe an der Tannenbergsstraße vor. Den Transport der Pflanzen könnten die TBR übernehmen, allerdings wäre auch Erde notwendig.

Herr Wolff und Herr Herzog raten von einer Umpflanzung in den Sommermonaten ab. Aus gärtnerischer Sicht hätten die Rosen kaum Überlebenschancen.

Herr Maar fragt nach den aktuellen Eigentumsverhältnissen. Sollte der Eigentumsübergang des Grundstücks am Bahnhof bereits erfolgt sein, wäre der neue Eigentümer auch Eigentümer der Bepflanzung und müsste seine Zustimmung geben.

Frau Reul-Nocke erklärt, dass der Kaufvertrag unterschrieben ist. Ob bereits eine Umschreibung im Grundbuch erfolgt ist, ist ihr nicht bekannt. Vor weiteren Überlegungen sollten daher

erst die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Herr Schubert berichtet, dass noch keine Baugenehmigung erteilt worden ist, der Spatenstich vor einigen Tagen hätte eher symbolischen Charakter.

Frau Lipka weist auf den Antrag des Landschaftsbeirates für dieses Verfahren im September 2015 hin. Die Zustimmung der Verwaltung zur Verpflanzung der Rosen in der vegetationsfreien Jahreszeit konnte damals nicht erlangt werden. Sie bittet um Prüfung der Angelegenheit. Evtl. wäre dann eine Verpflanzung der Rosen im Herbst möglich. Herr Wolff sagt für diesen Fall eine logistische Unterstützung durch die TBR zu.

Ein fester Ansprechpartner in der Verwaltung zur Stützung des Ehrenamtes wäre hilfreich.

7. Kopfbaumpflege in Remscheid

Herr Friese erläutert den Sachverhalt. Grundsätzlich muss zwischen zwei Bereichen unterschieden werden: private oder öffentliche Bäume. Der private Baumbesitzer muss für den Schnitt eine Genehmigung beantragen. Der Fachdienst Umwelt führt dann eine Ortsbesichtigung durch und erteilt ggf. im Anschluss eine Genehmigung, die detailliert die erlaubte Maßnahme festlegt. Die Kronensicherungsschnitte sind im Regelfall alle 3 bis 5 Jahre notwendig.

Bei öffentlichen Bäumen erfolgt die Kopfbaumpflege, wie zuletzt in der Pulverstraße, im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Auf Nachfrage, warum dort nicht alle Linden geschnitten worden sind, teilt er mit, dass aus finanziellen Gründen nur die Bäume geschnitten werden, bei denen es als Verkehrssicherungsmaßnahme nötig ist.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der im Bergischen Raum gerne praktizierte Rückschnitt, besonders von Linden, dem Nutzen der Bäume (Schattenspender, Schallschutz, CO₂-Minderung usw.) entgegenwirkt.

Herr Herzog teilt daraufhin mit, dass es inzwischen spezielle Züchtungen gibt, die kleinkronig bleiben.

8. Unterschutzstellung des Hardtparks in Lennep, Erläuterungen zur Thematik

8.1. Eingabe des Verkehrs- und Fördervereins Lennep e.V. an die Bezirksvertretung 3 - Lennep - vom 08.02.2016: „Unterschutzstellung des Hardtparkes in Lennep“ Vorlage: 15/2242

Herr Maar findet die Darstellung in der Drucksache nicht überzeugend. Seiner Meinung nach können die Vorschriften des § 29 Bundesnaturschutzgesetz und die Baumschutzsatzung ausgehebelt und umgangen werden. Ein umfassender Schutz des Parks ist seiner Ansicht nach nur durch den Erlass einer entsprechenden Satzung zu erreichen.

Herr Putz berichtet, dass sich die Bezirksvertretung Lennep als zuständiges Gremium bereits ausführlich mit der Thematik beschäftigt hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass der Status Quo ausreicht. Es wird kein Anlass für eine weitere Unterschutzstellung gesehen, zumal der politische Wille zum Erhalt der Anlage gegeben ist. Außerdem kann auch eine Satzung wieder aufgehoben werden, wenn der politische Wille sich ändern sollte.

Herr Wolff weist darauf hin, dass der Erlass einer Satzung auch dazu führen könnte, dass es zu Einschränkungen für die Nutzung des Parks, z. B. für Veranstaltungen wie den Mittelaltermarkt oder das Osterfeuer, kommen könnte.

Herr Maar sieht trotz dieser Argumente die Notwendigkeit, zusätzliche rechtliche Barrieren aufzubauen, um den Park langfristig zu sichern. Außerdem würde durch den Erlass einer Schutzsatzung der politische Wille zum Erhalt des Parks bekräftigt und ein Signal gesetzt. Er beantragt daher, der Verwaltung zu empfehlen, unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 29 Bundesnaturschutzgesetz eine Satzung zur Unterschutzstellung des Hardtparks zu erarbeiten und vom Rat der Stadt Remscheid beschließen zu lassen.

Frau Lipka lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 3 Enthaltungen 3

Beschluss:

Der Verwaltung wird empfohlen, unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 29 Bundesnaturschutzgesetz eine Satzung zur Unterschutzstellung des Hardtparks zu erarbeiten und vom Rat der Stadt Remscheid beschließen zu lassen.

9. Prüfung der Wasserqualität in Remscheider Bächen - Vortrag Herr Fischer, Fachdienst Umwelt

Herr Fischer berichtet zur Wasserqualität in den Remscheider Bächen. In Remscheid beträgt die Länge der Gewässer insgesamt 130 km. Sechs Gewässer unterliegen aufgrund der Größe ihres Einzugsgebietes der Berichtspflicht (u. a. Wupper, Eschbach, Gelpe). Die berichtspflichtigen Gewässer werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) an festgelegten Messpunkten untersucht, die Stadt Remscheid erhält über die Untersuchungsergebnisse einen Quartalsbericht. Bisher waren die Berichte ohne Auffälligkeiten. Sollten Überschreitungen festgestellt werden, gibt es einen Katalog mit durchzuführenden Maßnahmen. Da die Untersuchungen des Landes für eine verlässliche Maßnahmenplanung nicht ausreichend sind, gibt es darüber hinaus seit Anfang 2015 ein weiteres Untersuchungsprogramm von Wupperverband, den unteren Wasserbehörden und den Kommunen.

Bei der Stadt Remscheid wurde in den Jahren von 1982 bis 2007 im Abstand von fünf Jahren eine Gewässergüteuntersuchung durchgeführt, die 2012 aus finanziellen Gründen eingestellt worden ist. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen jetzt als Basis für eine Beurteilung der Gewässerentwicklung. Diese stellt sich in Remscheid durchweg positiv dar.

Auf Nachfrage von Herrn Schulz, ob gewerbliche Altlasten ein Risiko für die Gewässer darstellen, erklärt Herr Fischer, dass es sich dabei um ein sehr schwieriges Thema handelt. Derzeit sind aber keine Auswirkungen auf die Wasserqualität nachweisbar.

Frau Lipka möchte wissen, ob die Gewässer auch auf Quecksilber untersucht werden. Herr Fischer verneint das. Es wird grundsätzlich nicht auf Quecksilber untersucht, da alle Gewässer damit belastet sind. Werte für Remscheid sind ihm nicht bekannt.

Frau Lipka bedankt sich für die Informationen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

10. Zukunftswerkstatt Lennep: Erste Zwischenergebnisse zu Grünanlagen

Da kein Vertreter des zuständigen Fachdienstes an der Sitzung teilnehmen kann, wird der Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 20. September verlagt.

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

11.1. Politische Einbindung des Landschaftsbeirates - Anfrage von Herrn Maar

Herr Maar ist der Ansicht, dass der Landschaftsbeirat politisch nicht ausreichend eingebunden wird. Die Verwaltung sollte den Beirat öfter und frühzeitiger beteiligen.

Herr Putz erklärt, dass der Landschaftsbeirat kein parlamentarisches Gremium wie die anderen Ratsausschüsse ist. Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde (ULB) ist nach Maßgabe des Landschaftsgesetzes als fachliche Unterstützung der unteren Landschaftsbehörde einzurichten. Das Landschaftsgesetz und der dazu ergangene Erlass legen die Funktion, die Aufgaben und die Beteiligung des Landschaftsbeirates fest. Im Rahmen dieser Vorgaben informiert und beteiligt die ULB regelmäßig den Landschaftsbeirat. Unabhängig davon hat der Landschaftsbeirat ein Initiativrecht und kann den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten und Empfehlungen beschließen.

Frau Lipka verweist auf die hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeiter der ULB. Diese sollte ihrer Meinung nach verwaltungsintern mehr eingebunden werden, z. B. bei der Bauleitplanung.

Herr Putz teilt mit, dass die ULB als Träger öffentlicher Belange an allen maßgeblichen Verfahren wie der Bauleitplanung beteiligt ist und Stellungnahmen abgibt. Die entsprechenden Vorlagen werden in den Beirat eingebracht. Darüber hinaus erfolgen auch in anderen Verfahren verwaltungsinterne Abstimmungen, an denen die ULB beteiligt wird, die aber nicht für den Beirat relevant sind.

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Gabriele Lipka
Vorsitzender

Silke Eller
Schriftführer/in